

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 4

Artikel: Die Geschichte des Oberkriegskommissariates

Autor: Berger, Jürg / Schüpfer, Toni

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte des Oberkriegskommissariates

Auszüge aus einer Seminararbeit von Hptm i Gst Jürg Berger, Instruktionsoffizier der Versorgungstruppen

1990 ist für das Oberkriegskommissariat (OKK) eigentlich kein Jubiläumsjahr. Nun, trotzdem möchten wir in der Geschichte des OKK blättern. Ende 1988 wurde die ausführliche Fassung als Seminararbeit für die Militärschule II/88 erarbeitet. Wir möchten diese doch schon seit einiger Zeit vorliegende Seminararbeit auszugsweise wiedergeben. Dabei haben wir in Absprache mit dem Verfasser auf die «spannendsten» Passagen geachtet. Die vorliegende Fassung bearbeitete Hptm Toni Schüpfer.

Der Anfang

1804, nach der französischen Revolution.

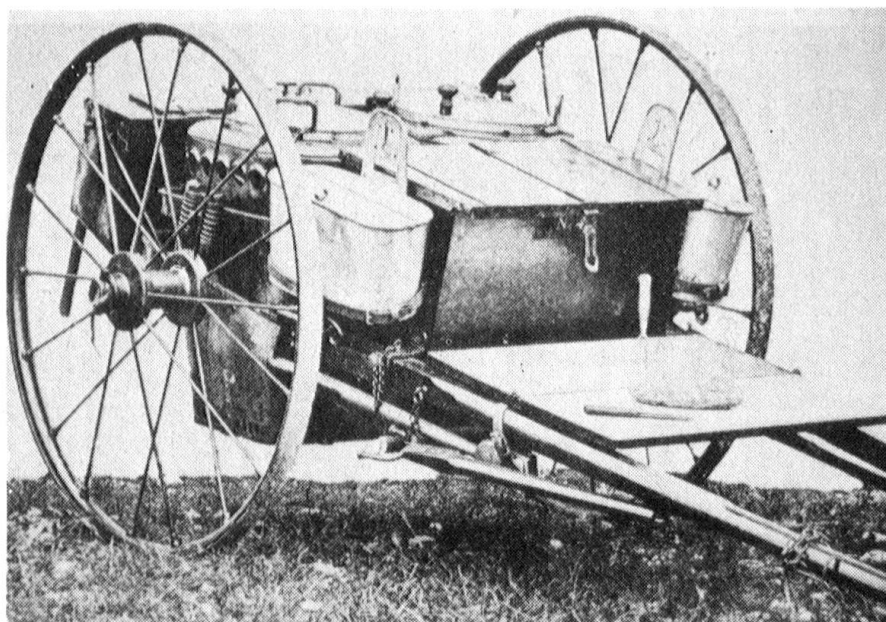
Die helvetischen Behörden kamen auf frühere Bestrebungen zurück, eine einheitlich organisierte schweizerische Armee zu schaffen, deren Bereitstellung vom allgemeinen schweizerischen Willen abhängig war.

Am 22. Juni 1804 wurde der Entwurf zum «Allgemeinen Militärreglement für den Schweizerischen Bundesverein» gutgeheissen und den Ständen zur Annahme empfohlen. Die wichtigsten Neuerungen bestanden in der Bildung einer «Zentralen Militärbehörde» und vor allem in der Aufstellung eines «Eidgenössischen Generalstabes», welchem die Oberaufsicht und Leitung über alle Kontingentstruppen sowie deren Militäreinrichtungen übertragen werden konnten.

Diese Anstrengungen zur Kräftigung unseres Wehrwesens erregten den heftigsten Unwillen

Napoleons, der sich besonders gegen die Aufstellung eines Generalstabes aussprach und ihn als unnützlich und nicht vereinbar mit der Mediationsverfassung bezeichnete. Durch das Machtwort des «Schutzherrn» der Schweiz konnte dieser Entwurf des neuen Wehrgesetzes von 1804 noch nicht in der beabsichtigten Weise zur Ausführung kommen. In diesem «Allgemeinen Militärreglement» aus dem Jahre 1804 findet sich zum ersten Mal der Begriff «Oberkriegskommissär». Dieser ist ein Mitglied des 7 köpfigen Kriegsrates, welcher von der Tagsatzung in Kriegszeiten gewählt wird und sich wie folgt zusammensetzt:

- 1 General = Inspektor, Präsident
- 1 Oberst Quartiermeister, Vizepräsident
- 1 Inspektor der Artillerie
- 1 Oberkriegskommissär
- 3 Obersten oder Oberstleutnants



Zweirad-Fahrküche der Feldartillerie, Ordonnanz 1880, (1. Modell).

Dieser von der Tagsatzung gewählte Generalstab bezog in Friedenszeiten, und wenn er nicht in Funktion war, keinen Sold. Ein Oberkriegskommissär hatte in Friedenszeiten nur vorbereitende Arbeiten und Aufgaben zu erfüllen, und seine Tätigkeit war nebenamtlich. Das neu gegründete Oberkriegskommissariat wurde demzufolge nur bei grösseren Truppenaufgeboten besetzt. Seine Aufgaben sind im «Allgemeinen Militärreglement» von 1804 wie folgt beschrieben:

Der Oberkriegskommissär ist verantwortlich für

- die Verproviantierung der Armee nach festgesetztem Fuss
- das Anlegen von Magazinen und Vorräten
- die Errichtung und Besorgung der Militärspitäler
- die Kontrolle der Rechnungen und Verpflegungstabellen der verschiedenen Korps
- das Fuhrwesen: Bereitstellen pro Bat
 - eines vierspännigen Munitionswagens
 - eines vierspännigen Bagagewagens
 - von zwei dreispännigen Proviantwagen

Er steht unmittelbar unter der Leitung des Oberbefehlshabers, ohne dessen Bewilligung keine Requisitionen gestattet sind. Das Kommissariat steht gegenüber der Tagsatzung für die Richtigkeit seiner Rechnungen ein.

Dem Oberkriegskommissär waren 3 Kriegskommissäre im Hauptmannsrang unterstellt, einer für das «Verpflegungsamt», einer für das «Fuhrwesen» und der dritte für das «Zahlamt». Im weiteren, sofern notwendig, ein «Feldlazarett-Kommissär» und die nötigen Gehilfen.

Verpflegungsamt

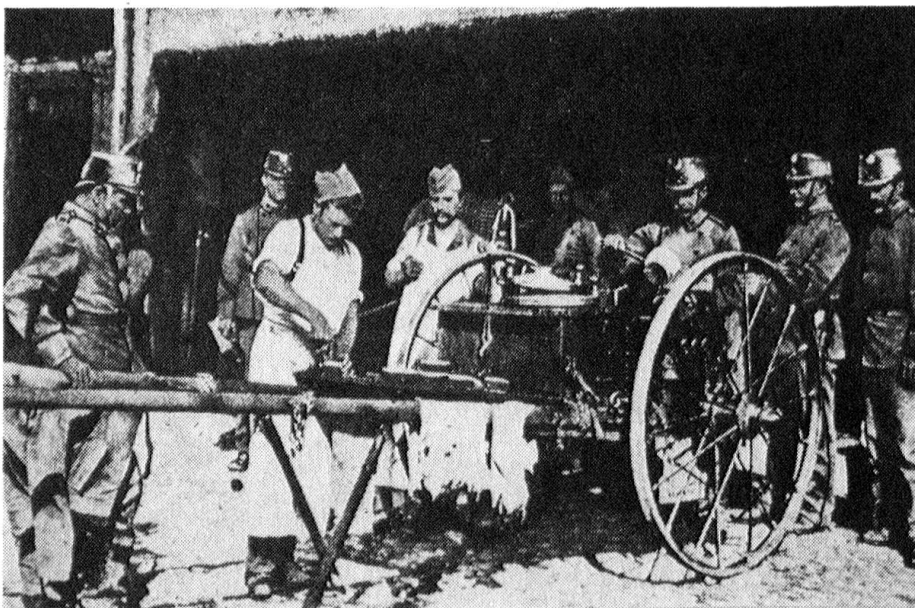
- die Brotration betrug 750 g
- die Fleischration 250 g Rind- oder Kuhfleisch
- die Fournageration bestand aus 12 Pfund Hafer und 12 Pfund Heu
- die Holzration diente für Feuer und Licht und musste ebenfalls vom OKK bereitgestellt oder bezahlt werden
- in den Wirtshäusern konnten, mit Genehmigung des Generals, die «Tranksamenpreise» durch das OKK fixiert werden.

Fuhrwesen

- es wurden Dienst-Etats über alle Trainpferde erstellt
- alle Pferde wurden geschätzt, und der Fuhrmeister nahm alle 14 Tage eine Inspektion über den Train vor
- zur Verminderung der Unkosten musste der Train wo immer möglich reduziert werden
- für die Disziplin des Fuhrwesens waren die Korps zuständig

Zahlamt

- der Zahlmeister blieb mit dem Oberkriegskommissär im Hauptquartier
- es wurde nur gegen schriftliche Bescheinigung und Befehl etwas ausbezahlt
- alle Rechnungen wurden von ihm kontrolliert und anschliessend bezahlt
- nach Entlassung der Truppe wurde vom OKK eine detaillierte Abrechnung erstellt



Zweirad-Fahrküche im Feldeinsatz (Ord. 1880).

Der Oberkriegskommissär hatte das Recht, bei Disziplinarvergehen das gesamte unterstellte Personal des OKK mit Arrest, Gefängnis oder mit Suspension von ihren Stellen zu bestrafen. Er legte vor der hohen Tagsatzung einen feierlichen Eid ab.

1817

Am 20. August 1817 trat das «Allgemeine Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» in Kraft. Jeder Offizier war verpflichtet, dieses Reglement zu kaufen. Der Preis betrug $7\frac{1}{2}$ Batzen.

In Ziffer 11, Unterkapitel «Bleibendes Eidg. Stabspersonal» finden wir folgende Angaben: der Eidg. Stab besteht aus Oberstquartiermeister, Oberstinspektor der Artillerie, Oberkriegskommissär, dem Generalstab, dem Quartiermeisterstab, dem Artilleriestab, dem Justizstab und dem OKK.

Das Personal der Kriegsverwaltung bestand unter dem Oberkriegskommissarius aus einem Kriegszahlmeister, einem Oberfeldarzt und den erforderlichen Kommissariatsbeamten I.–V. Klasse. Aus diesen wurden die Chefs der verschiedenen Verwaltungsfächer und ein Kommissarius für jede Armeedivision sowie deren Gehilfen gewählt, weitere aus dem Gesundheits- und Veterinärpersonal.

Der Eidg. Oberkriegskommissarius wurde jeweils auf Vorschlag des Kriegsrates durch die Tagsatzung gewählt. Er stand in Friedenszeiten unter der Aufsicht des Kriegsrates, im Aktiviendienst unter dem Befehl des Oberbefehlshaber und empfing die Befehle und Anordnungen durch den Chef des Generalstabes. Er reichte diesem alle Rapporte und Anträge ein. Sein Platz war im Hauptquartier.

Detailliertere Informationen über die Aufgaben des OKK finden wir im «Reglement für die Eidg. Kriegsverwaltung», welches von der Tagsatzung am 4. August 1828 genehmigt wurde und in einem Nachdruck von 1845 erstmals als «Verwaltungsreglement» bezeichnet wird.

Ziffer 3 und 4 regeln folgendes:

«Der Hauptmann für die Kompanie besorgt alles, was das Rechnungswesen, die Besoldung und Verpflegung sowie die Waffenreparaturen und dergleichen betrifft. Er empfängt die zur Besoldung erforderlichen Gelder vom Quartiermeister des Bataillons oder vom Oberkriegs-

kommissariat und ist für die Verwendung derselben verantwortlich.»

Der Sold wurde damals alle 5 Tage ausbezahlt und zwar vom Hauptmann oder Feldweibel.

1850

Das Gesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850, welches auf die Bundesverfassung von 1848 aufgebaut war, enthielt folgende Änderungen: Bei den Waffengattungen spricht man zum ersten Mal von Krankenwärterkorps. Ferner kamen der Geniestab, Kommissariatsstab sowie der Gesundheitsstab dazu.

Die Rekrutenschule dauerte für Genie, Artillerie und Kavallerie 42 Tage, für Scharfschützen 28 Tage.

Grenzbesetzungen von 1870/1871

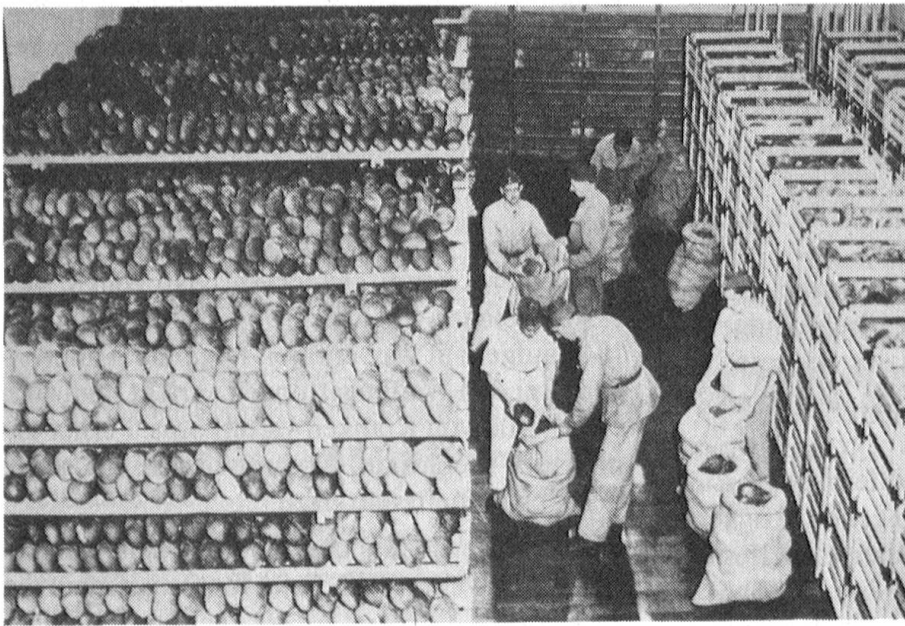
Das Oberkriegskommissariat erreichte in dieser schwierigen Zeit einen traurigen Tiefpunkt.

Der Chef des Generalstabes, Oberst R. Paravicini, schrieb an den Oberbefehlshaber der Armee, General Herzog, anfangs März 1871 einen Bericht und stellte zum Thema «Verpflegung» abschliessend folgendes fest:

«Zu einer gelungenen Administration des Verpflegungswesens braucht es die Mitwirkung aller Teile, vom Generalstab bis zum Unteroffizier, und dass viele Klagen an ganz anderen Orten oft ihren Grund haben als beim Oberkriegskommissariat.»

E. Hegg, Mitglied eines Kommissariatsstabes, hielt in seinem Buch: «Die Kriegs-Verwaltung im Sumpfe der Routine und Bürokratie» im Jahre 1870 mit sehr scharfen Worten fest:

«Die Aufgabe, welche man dem Kriegskommissär einer Division aufbürdet, ist eine Geist und Leib tötende, undankbare, und, ich sage es offen, unmögliche. Einesteils erhält derselbe von dem Generalstabe und OKK Aufträge, die sich oft in keiner Weise ergänzen, wenn nicht widersprechen. Andernteils stellt die tägliche Verpflegung der Truppe Anforderungen, welche auf dem Wege der Routine und der hergebrachten Friedenseinrichtungen nicht zu erfüllen sind. Unserer Verwaltung fehlt nicht weniger als alles, um kriegstüchtig zu sein, es ist höchste Zeit, dass man es ausspreche. Zu verdecken und zu bemänteln, wäre Verrat am Vaterland.»



**Aufnahmen aus den
Jahren 1914–1918**

Ein Brotmagazin während
des 1. Weltkrieges.



Bat-Versorgungsmagazin
aus jener Zeit.



Weihnachtsbetrieb bei der
Feldpost.

Hauptprobleme waren die folgenden:

- die Of der Div Stäbe kannten sich nicht
- man war ohne Instruktionen, ohne Geld, ohne Formulare
- das Verwaltungsreglement war zu kompliziert
- dauernde Dislokationen der Divisionen
- Kantonemente zu weit voneinander entfernt (bis zu 11 Stunden Fussmarsch)
- keine Zweigmagazine, zu wenig Transportmittel
- viele Diebstähle auf dem Transport
- ungenügende Ausbildung vieler Verwaltungsbeamten.

Noch zwei Beispiele aus dem Buch von E. Hegg:

«Zum Rapportwesen: Was da unnötigerweise Papier und Tinte verschwendet wird, wie alles doppelt und vierfach geschrieben, wie kein Soldat einen Stuhlgang mit Beschwerde ablässt, ohne dass darüber ein schriftlicher Rapport an Pontius und Pilatus geschickt werden muss. Dass drei Viertel aller Rapporte geschrieben, die nicht gelesen werden können, mangels an Zeit und Musse, darüber hingegen glaube ich, sind alle Offiziere mit mir einig».

An einer anderen Stelle:

«Es soll endlich radikal mit dem Unterschied von Kombattanten und *nicht* Kombattanten ausgeräumt werden, der freilich der Form nach abgeschafft, aber im wesentlichen noch nach wie vor fortbesteht».

Die schweren Mängel, welche diese Grenzbesetzung schonunglos aufzeigte, waren jedoch nicht nur im Oberkriegskommissariat zu suchen. Vor allem bei kantonalen Truppen waren erschreckende Ausbildungslücken feststellbar. Dies trug später wesentlich dazu bei, dass die Bemühungen um eine Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 intensiviert wurden.

Den deutschen Armeen, deren Operation der preussische Generalstabschef Moltke leitete, war es gelungen, die Franzosen bei Sedan entscheidend zu schlagen und auch Napoleon III. gefangenzunehmen. Frankreich verlor in den Friedensverhandlungen das Elsass und Teile von Lothringen samt Metz an das Deutsche Reich. Bismarck wurde erster Reichskanzler, und Wilhelm I. wurde in Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert.

Die Schaffung des Deutschen Reiches veränderte nicht nur das europäische Kräftefeld entscheidend, auch die Aussenpolitik der Schweiz richtete sich nun ganz auf die neue Grossmacht im Norden.

1874

Aufgrund der Militärorganisation 1874 beschloss man, sogenannte Verwaltungstruppen zu bilden. Es wurden 8 Verwaltungskompanien mit einem Personalbestand von 51 Mann, wovon 20 Bäcker und 10 Metzger, aufgestellt. Der Kompaniebestand musste in den folgenden Jahren laufend erhöht werden.

Hauptanforderungen für die Rekrutierung zu den Verwaltungstruppen waren eine Körperlänge von mindestens 156 cm, Bäcker, Metzger, einige Mechaniker und Schlosser mit nachgewiesener Berufsausbildung, kräftiger Körperbau.

Die erste Rekrutenschule der Verwaltungstruppen fand vom 28. August bis 18. Oktober 1875 in Thun statt. Im ganzen waren 93 Rekruten eingedrückt, 19 wurden aus ärztlichen Gründen entlassen. Durch Vereinigung von je 2 Auszugs-Verwaltungskompanien mit dem Korpsverpflegungstrain zu einer Truppeneinheit wurden 1895 die 4 Korpsverpflegungsanstalten geschaffen. Die Fuhrwerkzahl der Verwaltungskompanien hatte anfänglich 40 betragen, sie wurde allmählich auf 50 und seit der Bildung der Korpsverpflegungsanstalten 1895 auf das Doppelte gesteigert. Bäckerei-Rüstwagen österreichischen Modells und Feldbacköfen System Peyer wurden von 1882 an erprobt und 1886 angeschafft. In

Verwaltungstruppen 1874

8 Kp à 51 Mann, davon:

- 20 Bäcker
- 10 Metzger

Anforderungen:

- Körperlänge Minimum 156 cm
- kräftiger Körperbau
- gelernte Bäcker oder Metzger
- Mechaniker und Schlosser

Ausbildung:

- angemessener Unterricht
- später RS 45 Tage
UOS 21 Tage
OS 35 Tage

der MO von 1874 vernehmen wir zum Thema Ausbildung der Verwaltungstruppen folgendes: «Die Mannschaft erhält den ihrer Verwendung angemessenen Unterricht.» In den späteren Jahren dauerte die RS 45, die UOS und Fourierschule 21 und die Offiziersschule 35 Tage.

Das Verwaltungsreglement vom 1. 1. 1886

Nachdem der Bundesrat 1882 ein provisorisches Exemplar genehmigt hatte, trat am 27. März 1885 das neue Verwaltungsreglement definitiv in Kraft (wirksam ab 1. 1. 1886). Dieses sehr detaillierte und mit 357 Ziffern auch sehr umfangreiche Werk enthielt die nötigen Bestimmungen für die Verwaltung der Armee. Hier fand man genaue Angaben über das Rapportwesen, die Dienstpferde, Marschbefehle, Marschrouten, Besoldung, Verpflegung, Unterkunft, Transporte, Land- und Sachschäden, Buralkosten, Sterbefälle und Beerdigungskosten, das Rechnungswesen usw. Die Tatsache, dass dieses Reglement mit einigen Anpassungen bis 1950 Gültigkeit behielt und damit auch in den beiden Weltkriegen rechtskräftig war, spricht für sich.

Die Tagesportion, welche ab diesem Zeitpunkt als Verrechnungsgrundlage galt, setzte sich zusammen aus:

- 750 g Brot
- 375 g frischem Fleisch
- 150 – 200 g Gemüse, Hülsenfrüchte, Reis, Teigwaren usw.
- 20 g Salz
- 15 g Kaffee geröstet
- 20 g Zucker

Auch von einer Notportion oder eisernen Portion wird gesprochen. Diese durfte nur auf besonderen Befehl verwendet werden und musste so rasch als möglich wieder ersetzt werden.

Anfängliche Versuche mit amerikanischen Konserven, Corned Beef aus Chicago, Dauerbrot von Bäckern aus Thun und Maggi-Suppen wurden schon bald zum Erfolg. Sehr früh lösten die Rorschacher Fleischkonserven und die der Fleisch- und Wurstfabrik Lenzburg die amerikanischen in besserer Qualität ab. Um die in Magazinen angehäuften Vorräte sukzessive zu erneuern, durfte man ab 1887 in den Schulen und Wiederholungskursen das gemäss Weisung des OKK festgesetzte Quantum an Fleischkonserven, Zwieback und Suppentafeln konsumieren.

So wurde ab 1888 für alle Waffengattungen ein Pflichtkonsum festgesetzt. In den Rekrutenschulen mussten 2–3 und in den Wiederholungskursen 1–2 Konserven gebraucht werden.

In den 70er Jahren wurden die ersten Versuche mit einer Fahrküche gemacht. Die guten Erfolge verhalfen einigen dieser Modelle zum Durchbruch.

1880 zweirädrige Fahrküche für die Feldartillerie; danach wurde dieser Wagen an die Sanität abgegeben

1883 Abgabe des Einzelkochgeschirrs an die Wehrmänner

1887 vierspännige Feldschmiede-Fahrküche für die Kavallerie

1910 Fahrküchen für Infanterie und Genie

1912 Abgabe der Kochkisten an die Gebirgstruppen.



Pferdebespannter Fourgon für die Postversorgung während des 1. Weltkrieges.

In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. Dezember 1882 betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des OKK wurden die ständig wachsenden Bedürfnisse und der immer grösser werdende Verantwortungsbereich des OKK anerkannt. Ausser der Leitung der Militärverwaltung war der Oberkriegskommissär seit der Bildung von Verwaltungstruppen auch Waffenchef und somit für die Ausbildung seiner Leute verantwortlich. An der Organisation des OKK, wie sie 1863 bereits beschlossen wurde, änderte sich nicht zuletzt in Ermangelung des neuen VR wenig. Trotz klarer Mehrbelastung wurde die Zahl der ständigen Beamten nicht erhöht.

Die Militärorganisation von 1907

Die Militärorganisation von 1907 und die neue Truppenordnung von 1911 bildeten die Grundlage für die neue Gestaltung unserer Armee. So wurde u.a. erstmals nicht mehr von den Verwaltungstruppen, sondern neu von Verpflegungstruppen gesprochen. Die Rekrutenschulen der Verpflegungstruppen dauerten nun 60 Tage, die UOS 20 und die OS 45 Tage.

Noch vor dem 1. Weltkrieg wurde in Verordnungen und Beschlüssen des Bundes der Automobildienst erstmals erwähnt. Es gab jedoch noch keine eigene Truppengattung oder Einheit. Die Motorwagen samt Ausrüstung wurden für den aktiven Dienst requiriert, für den Instruktionsdienst eingemietet. Das Mietgeld betrug 10 Franken pro Tag.

Der 1. Weltkrieg

Die lange Aktivdienstzeit hat auch das Verwaltungspersonal der Kriegskommissariate, die Quartiermeister und Fouriere im Felde erprobt. Besonders die Revisionsbehörden bekamen ausreichend Gelegenheit, die Fähigkeit der Truppe in der Führung der Buchhaltungen zu prüfen. Nach einer amtlichen Aufstellung betragen die Kriegsmobilmachungskosten:

1914/15 Fr. 351'031'036.89

1916 Fr. 354'861'466.27

1917/18 Fr. 653'787'221.60

Dazu kamen die hohen Kosten für die Retablierung des Korpsmaterials, Notunterstützungen für Wehrmannsfamilien und Arbeitslose infolge des Krieges, Invalidenpensionen usw.

Rückblickend darf anerkannt werden, dass der schwerfällige Verwaltungsapparat im grossen

und ganzen funktioniert hat. Krasse Mängel gab es dennoch:

Verpflegung

- Verderb von Lebensmitteln durch unzweckmässige Lagerung
- Mehrbezug an Verpflegung als effektiv berechtigt
- Gleichgültigkeit einiger Rechnungsführer
- Spitzfindigkeiten und Nörgeleien einiger Revisoren

Unterkunft

- ungenügende Anzahl Betten für Kranke
- viele Todesfälle wegen Grippe (1805 Wehrmänner)

Verwaltungs- und Rechnungswesen

- unzählige Doppelverrechnungen von Soldaten infolge Urlaub, Grippe usw.
- falsch geführte Pferdekontrollen, vor allem der Of-Pferde
- unnötige Privatfahrten höherer Offiziere und Beamter im Automobildienst
- der Einsatz von vier Bürofräuleins beim Armeekriegskommissär, als ob es sich um ein ziviles Büro mitten im Frieden gehandelt hätte
- viele unklare, unbestimmte Befehle und Erlasse

1919 – 1939

Unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg ging das Büro für Zivilversorgung des OKK an das Eidg. Ernährungsamt, Abteilung Monopolwaren, über. Ein weiterer wichtiger Beschluss zur Entlastung des OKK wurde 1925 vom Bundesrat gefasst. Die Gründung einer Zentralstelle für Drucksachen und Material der Bundesverwaltung wurde beschlossen. Dieser damals provisorische Beschluss wurde 1941 als definitiv erklärt und gleichzeitig mit dem heutigen Namen EDMZ (Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale) versehen. Dass dies schon damals eine grosse Erleichterung für das OKK brachte, wird besser verständlich, wenn wir uns die heutigen Zahlen der EDMZ vor Augen führen. Die EDMZ beschäftigt heute ca. 170 Personen, hat ein Jahresbudget von rund 200 Millionen Franken, und es werden pro Tag mehr als 10'000 Sendungen abgefertigt.

2. Weltkrieg

Verpflegung

Die gesamte Brotproduktion 1939 – 45 betrug 137'274'595 Portionen, was einen Mehlerverbrauch von 44'416 Tonnen entsprach. Dabei waren zeitweise mehr als 50% der Truppe für die Brotversorgung auf Selbstsorge gestellt. Das gut durchgebackene Feldbrot gelangte erst 48 Stunden alt zur Verpackung und zum Transport. Auf normalem Nachschubweg geliefert wurde das Brot bis zur Konsumation bei der Truppe bis zu 6 Tage alt.

1941 wurde der Betrieb in der Armeebäckerei Boltigen mit einer Tagesleistung von 20'000 Portionen bei durchgehendem Betrieb aufgenommen und mit kurzen Unterbrüchen bis zum 24. 7. 1945 weitergeführt. Die Ersparnisse gegenüber dem Betrieb von Zivilbäckereien betrug bei voller Ausnützung monatlich ca. Fr. 10'000.--.

Für Schlachtvieh wurde ein Vertrag mit der Schweizerischen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg abgeschlossen. Verträge wurden ebenfalls für die Verwertung der Schlachtnebenprodukte abgeschlossen. Für die Milchversorgung wurde ein Vertrag mit dem Schweizerischen Milch-Produzentenverband abgeschlossen. Wenn wir annehmen, dass pro Mann und Tag ca. 3 dl Milch getrunken wurden, ergab dies für eine Division mit ca. 20'000 Mann im Monat ca. 180'000 Liter Milch. Für die Käseversorgung wurde ein Vertrag mit der Schweizerischen Käseunion abgeschlossen. Ende August 1939 betrug der Landesvorrat an Käse ca. 14'000 Tonnen. Gesamthaft wurden während des Aktivdienstes ca. 14'480 Tonnen Käse durch die Armee konsumiert.

Im September 1939 verfügte das OKK über 5 permanente Armeeverpflegungsmagazine, nämlich in Ostermündigen, Thun, Seewen-Schwyz, Altdorf und Göschenen. Mit der Mobilmachung wurden diese Magazine mit je einem Stabsoffizier als Kommandant besetzt. Die Magazinspesen sind von Fr. 586'000.-- (1939) auf Fr. 2'417'000.-- im Jahre 1944 angestiegen.

Bis zum 31. 12. 1945 wurden vom OKK 417'246 Generalrechnungen und 25'287'282 Transportgutscheine und Marschbefehlsabschnitte revidiert. Dies ergab 203'568 Revisionsbemerkungen mit Fehlbeträgen in der Gesamthöhe von Fr. 4'340'290.--.

Die neueren Zeiten

Mit der Truppenordnung von 1961 wurden die Verpflegungstruppen in Versorgungstruppen umbenannt. Dem OKK wurde neben den bereits bekannten Bereichen Rechnungs-, Verpflegungs-, Betriebsstoff- und Unterkunftswesen neu auch der Dienstzweig Munitionsdienst anvertraut. Hier teilte man sich zu Beginn die Arbeit mit der Kriegsmaterialverwaltung (KMV), welche noch bis 1977 die Munitionsverwaltung übernahm. Ab diesem Zeitpunkt ist das OKK alleine zuständig für die Belange des Munitionsdienstes. Eine tiefgreifende Neuorganisation erfolgte bei den Versorgungstruppen mit dem neuen Versorgungskonzept 1977. Die Material- und Nachschub-Bataillone wurden aus den Divisionen herausgelöst und vermischt. Im Regimentsverband wurden dann jeder Territorialzone 2 – 3 Versorgungsregimenter unterstellt.

Neben vielen speziellen fachtechnischen Reglementen wurde auch das Verwaltungsreglement neu überarbeitet. Nachdem im 2. Weltkrieg noch mit dem VR von 1885 gearbeitet wurde, erfolgte eine erste Neufassung 1950 und Änderungen 1958, 1960 und 1980. Seit dem 1. 1. 1987 verfügen wir über ein komplett neu überarbeitetes Verwaltungsreglement.

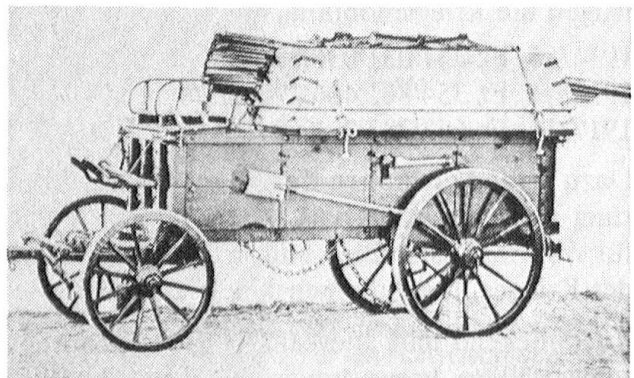
Verwaltungsreglement 1828
244 Ziffern

Verwaltungsreglement 1886
357 Ziffern

Verwaltungsreglement 1950
617 Ziffern

Verwaltungsreglement 1987
282 Ziffern

Bäckerwagen der Verwaltungstruppen, 1914.



Die Oberkriegskommissäre von 1804 bis heute

1804 – 1822 Oberst Niklaus Heer

18. 2. 1775 – 25. 5. 1822

erster freigewählter Landammann von Glarus nach der Helvetik von 1803 – 1821, wichtiges Mitglied der Militärkommission und der Tagsatzung, amtierte als Oberkriegskommissär bei den Grenzbesetzungen 1805, 1809, 1813 und 1815, entwarf 1818 das Reglement für die Eidgenössische Kriegsverwaltung.

1823 – 1829 die Stelle war vakant.

1830 – 1831 Oberst Heinrich Hirzel

1783 – 1860

Sekretär der Verwaltungskammer 1801, Staatsschreiber 1806 und Kt. Kriegskommissär 1813, Regierungsrat des Kt. Thurgau, Präsident der Militärbehörde 1838, Zeughausinspektor von 1841 – 44.

1831 – 1841 Oberst Heinrich Schinz

2. 7. 1785 – 1. 10. 1858

Regierungsrat des Kt. Zürich von 1832 – 1839, trat publizistisch hervor und befasste sich mit landwirtschaftlichen Fragen.

1841 – 1847 Oberst Josef Zuend

12. 12. 1793 – 20. 1. 1858

1832 Stadtrichter, 1840/41 Stadtpräsident Luzerns, Regierungsrat des Kt. Luzern von 1841 – 1847, 1847/48 als Mitglied der abtretenden Regierung im Gefängnis, dann aus der Politik ausgeschlossen.

1847 – 1861 Oberst Raget Abys

16. 3. 1790 – 16. 9. 1861

1815 – 1822 Qm im königlich-niederländischen 31. Schweizerregiment, von 1826 – 1831 bereits im OKK tätig, 1834 – 39 Stadtvogt, 1841/42 Stadtrichter von Chur, Bürgermeister in Chur von 1843 – 1847, erster Oberkriegskommissär, der dieses Amt wirklich vollamtlich und ohne politisches Nebenamt betrieb.

1862 Provisorium, die Stelle wurde ausgeschrieben, aber nicht besetzt.

1863 – 1867 Oberst Gottlieb Liebi

18. 5. 1816 – 7. 6. 1878

von Thun, als Adjunkt bisher im OKK tätig, wurde am 24. 7. 1867 wegen grossen Kassadifferenzen fristlos entlassen.

1867 – 1876 Oberst Ludwig Denzler

13. 9. 1806 – 18. 6. 1880

von 1836 – 1839 Leiter der Traininstruktion, von 1850 – 1856 Oberinstruktor der Artillerie, von 1860 – 1865 Ständerat des Kt. Neuenburg, aus gesundheitlichen- und Altersgründen Ende Oktober 1876 mit 70 Jahren entlassen.

1877 – 1881 Oberst August Rudolf

22. 6. 1834 – 3. 5. 1901

Kaufmann von Rietheim, Aargau, 1871 – 1875 Direktor einer Uhrenfabrik, ab 1875 Instruktionsoffizier der Infanterie, wird 1881 Oberinstruktor der Infanterie und 1895 Waffenchef der Infanterie.

1881 – 1895 Oberst Edmond de Grenus

10. 7. 1839 – 25. 3. 1909

Bankier von Genf und Bern, war von 1867 – 1872 Bürochef im OKK, von 1875 – 1881 Reorganisator der Stadtberner Feuerwehr, ab 1896 Bankier in der Bank seines Sohnes.

1895 – 1915 Oberst Robert Keppler

20. 8. 1854 – 2. 4. 1915

Notar von Muhen, Aargau, war ab 1876 im OKK tätig, 1883 Chef Personelles, 1894 Chef Verpflegung, 1897 Oberst (Vpf Trp), mehr zu seiner umstrittenen Person im Kapitel zum 1. Weltkrieg.

1915 – 1928 Oberst Otto Zuber

20. 5. 1860 – 1. 12. 1951

Studium der Naturwissenschaft und Mathematik, Dr. phil. von Wil, St. Gallen, zuerst Artillerie, dann Verpflegungsstruppen, 1895 – 1915 Bürochef im OKK.

1929 – 1941 Oberst, ab 1940 Brigadier

Emil Richner

25. 11. 1877 – 15. 9. 1942

Kaufmann von Gränichen, Aargau, von 1915 – 1918 Sektionschef Verpflegungswesen, von 1919 – 1922 Abt-Chef des Eidg. Ernährungsamtes, von 1923 – 1929 Direktor der Eidg. Getreideverwaltung, von 1912 – 1914 Kdt Vpf Abt 2, muss mitten im 2. Weltkrieg aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten.

1942 – 1945 Brigadier Fritz Bolliger

10. 8. 1879 – 17. 3. 1969

Primarlehrer von Schmiedrued, Aargau, ab 1918 Chef Verpflegungssektion im OKK, 1915 – 1918

Kriegskommissär in der 3. und 6. Div, Dozent an der Militärwissenschaftlichen Abt ETH, musste mitten im 2. Weltkrieg, mit 63 Jahren, die Stelle des Oberkriegskommissärs einnehmen, wurde auf Vorschlag des Generals vom Bundesrat gewählt.

1946 – 1955 Brigadier Georg Rutishauser
24. 8. 1901 – 29. 3. 1981

Volkswirtschaftler aus Rüti, Zürich, von 1927 – 1936 eigene Metzgerei, von 1937 – 1942 Statthalter und Bezirksanwalt, von 1943 – 1945 Regierungsrat des Kt. Zürich, ab 1. 10. 1955 vollamtlicher Präsident des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes.

1955 – 1966 Brigadier Maurice Juillard
7. 5. 1901 –

von St-Maurice, Wallis, Studium in Amerika, Hotelier im In- und Ausland, ab 1928 Instr Of Vpf Trp, 1954/55 Kdt Vpf UOS / RS, 1950 – 1952 Kriegskommissär im Stab des 1. AK.

1967 – 1978 Brigadier Johann Messmer
10. 11. 1913 – 21. 1. 1979

Bücherrevisor von Thal, St. Gallen, von 1938 – 1941 Beamter OKK, von 1941 – 1943 Revisor Finanzkontrolle Kt. Zürich, ab 1943 Steuerverwaltung St. Gallen, von 1960 – 1966 Stellvertreter des Oberkriegskommissärs, 1963 – 1966 Kriegskommissär im Stab FAK 4.

1978 – 1985 Brigadier Jean-Pierre Ehrsam
24. 2. 1924 –

Diplomierter Kaufmann von Gempen, Solothurn, von 1952 – 1959 Revisor im OKK, von 1959 – 1963 Landwirtschaftskammer VD, dann bis 1978 Direktor Centre hospitalier universitaire vaudois in Lausanne, 1972 – 1975 Kriegskommissär im Stab FAK 1.

1986 – 15. 8. 88 Brigadier Hans Schlup
2. 7. 1936 –

Kaufmann von Wengi/Büren, Bern, Weiterbildung in Paris und London, 1955 – 1961 Sachbearbeiter in Treuhandbüro, ab 1961 Instr Of Vsg Trp, 1977/78 abkommandiert zur US Army, Leavenworth, 1978/79 Kdt Vsg Trp UOS / RS, 1980 – 1983 Kdt Vsg Trp OS, 1984/85 Instr Chef der Vsg Trp und Mun Dienstes, ab 1989 Divisionär im Stab GGST, Chef Untergruppe Nachrichten und Abwehr.

15. 8. 88 – Brigadier Even Gollut
5. 8. 1933 –

Kaufmann von Massongex (VS) und Bolligen (BE), Tätigkeit in der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) und dem Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Untergruppe Logistik, bis 15. 8. 88 Stellvertretender Direktor der KMV, ab 15. 8. 88 bis 31. 12. 88 Oberkriegskommissär ad interim. Als Milizoffizier Einsatz bei den Fliegerabwehrtruppen und als Generalstabsoffizier.

Entwicklung der Soldansätze

Beträge in Fr.	1804	1850	1885	1918	1947	1958	1972	1988
Korpskommandant	--	--	17.--	38.50	30.--	30.--	30.--	32.--
Oberst	8.--	15.--	17.--	22.--	20.--	20.--	21.--	23.--
Major	4.--	10.--	11.--	13.20	13.20	15.--	16.--	18.--
Hauptmann	3.50	6.--	8.--	11.--	11.--	13.--	14.--	16.--
Leutnant	1.70	3.--	5.--	8.20	8.20	9.--	10.--	12.--
Feldweibel	-.70	1.10	2.50	3.80	4.--	5.50	6.50	9.--
Fourier	-.60	-.90	2.--	3.30	3.80	5.50	6.50	9.--
Wachtmeister	-.50	-.70	1.50	2.80	3.--	4.50	5.50	8.--
Korporal	-.40	-.60	1.--	2.30	2.60	4.--	5.--	7.--
Gefreiter	--	--	-.90	2.10	2.10	3.20	4.20	6.--
Soldaten	-.30	-.40	-.80	2.--	2.--	3.--	4.--	5.--
Rekruten	--	--	-.50	1.--	1.--	2.--	3.--	4.--